

Coetus reformierter Prediger  
Deutschlands

Wuppertal, den 22. Dez. 36.

Liebe Brüder !

Sehr müde und sehr fröhlich sind die Synodalen der 4. Preussensynode Freitagnacht oder Samstag, den 19. Dezember, morgens früh von Breslau abgefahren. Sehr müde, denn die Tage von Dienstagabend bis Freitagabend waren durch Plenarsitzungen, Ausschussberatungen und einzelne besondere Aufgaben derart vollgepackt, dass wir wesentliche Teile der Nächte mit hinzuziehen mussten. Sehr fröhlich, denn diese Breslauer Tage standen unter den Verheissungen des Advent. Aus dem Fragen bei Eröffnung der Synode in der St. Barbara-Kirche: Kommst du, kommst du Licht der Heiden, wurde das Hören der Gnadenbotschaft: Tröstet, tröstet mein Volk spricht unser Gott. Wilhelm Niemöller-Bielefeld legte uns Jesaja 40 aus. (Die Predigt wird zum 3. Januar in der Reihe "Das Wort sie sollen lassen stahn" erscheinen). Wir tagten in Erwartung der Lichter des 4. Advent: Freuet euch in dem Herrn allewege. Der Herr ist nahe. Wir trösteten uns der herrlichen Losungen dieser Tage, wie etwa am Freitagmorgen: Der Herr bewahrt die Seelen seiner Heiligen. Wir durften uns üben in der Mahnung des Apostels an die verfolgten Gemeinden in Kleinasien: Alle eure Sorge werfet auf ihn, denn er sorgt für euch.

Das Thema der Synode war die Verordnung betr. Vorbildung unserer künftigen Diener am Wort. Wie ein Blitz eine dunkle Landschaft auf Augenblicke grell beleuchtet, so war der gesamten Kirche Christi in Deutschland durch den Erlass des Reichserziehungsministers vom 17. November 1936 die unheimliche Absicht des Staates im Blick auf die Kirche und ihre Verkündigung klar geworden. Er erklärte die theologischen Lehrgänge usw. der Bekennenden Kirche als Eingriffe in die Belange des Staates betr. Erziehung des theologischen akademischen Nachwuchses. Die Synode hat es klar ausgesprochen, dass der Angriff auf das Katheder des Lehramtes, der Angriff auf die Kanzel des Predigtamtes ist, und dass wir der Tatsache der fortschreitenden Verbannung der reinen Lehre und der evangelischen Wahrheit von den theologischen Fakultäten klar ins Auge sehen und daraus die Folgerung ziehen müssen. Sie lautet: Solange die Entkirchlichung der staatlichen Fakultäten andauert, werden die Examenskandidaten von dem Erfordernis befreit, dass sie mindestens 8 bzw. 6 Semester ihres Studiums "bei einer deutschen oder bei einer anderen vom Kirchensenat als geeignet anerkannten theologischen Fakultät" studiert haben müssen.

Damit ist unseren jungen Brüdern von der Kirche der Weg frei gemacht zu den von der Kirche eingerichteten oder anerkannten Ausbildungsstätten. Bei den Prüfungen wird jetzt nicht mehr gefragt: Hast du pflichtmässig deine 6 Semester an einer deutschen staatlichen Fakultät verbracht? Vielmehr wird in jedem Fall ernstlich zu prüfen sein, ob unsere jungen Brüder, die doch das Predigtamt der Kirche begehren, eine ausreichende Anzahl von Semestern an kirchlichen Ausbildungsstätten studiert haben. Die Synode erkannte klar, dass bei einer solchen grundstürzenden Verordnung der Bruderrat von Altpreussen darauf bedacht sein müsse, weiterhin wissenschaftlich-theologische Ausbildungsstätten aus- und aufzubauen.

Als die Verordnung, die an anderer Stelle dieses Briefes in ihrem Wortlaut nachgelesen werden kann, am Freitag, dem 18. Dezember einstimmig angenommen worden war, erhob sich die Synode unter dem Eindruck dieser Entscheidung und sang: Lobet den Herren alle, die ihn ehren, lasst uns mit Freuden seinem Namen singen und Preis und Dank zu seinem Altar bringen: Lobet den Herren! Und gleich hinterdrein in Erkenntnis der neuen uns auferlegten Aufgabe die Bitte: Treib unseren Willen, dein Wort zu erfüllen; lehr und verrichten heilige Geschäfte, und wo wir schwach sind, da gib du uns Kräfte: Lobet den Herren!

Als ich im Februar dieses Jahres der Oeynhausener Synode die Materialsammlung "Entchristlichung der Jugend" überreichte mit der Frage; was

sie angesichts dieses Tatbestandes zu tun gedachte, hat sie ein ernstes Mahnwort an Staat, Schule und Elternschaft gerichtet. Aber das entscheidende Wort der Kirche, dass sie nun an sich selber, ihre Gemeinden und Presbyterien richtet, wurde uns erst in Breslau geschenkt. Die Kirche kennt ihre Verantwortung, die sich aus der Taufe der ihr anvertrauten Kinder ergibt und beschliesst eine Verordnung, derzufolge ihre Glieder bis zum 18. Lebensjahr unter der pflichtmässigen Betreuung und Unterweisung der Gemeinde stehen. Wir können es nicht länger tatenlos mit ansehen, dass ungezählte unserer konfirmierten Jungen und Mädchen in den Jugendformationen eines mythisierten Staates nicht nur dem Evangelium entfremdet, sondern durch alle Mittel der Verächtlichmachung Gottes und seines Wortes vom Glauben abgewendet werden. Die Aufgabe, die nun auf den Presbyterien und vor allem auf den Pfarrern liegt, kann in ihrer Grösse noch garnicht ganz überschaut werden. Es zeugt von klarer Erkenntnis der Grösse dieser Aufgabe, dass man in der gleichen Verordnung die Ausbildung von Katecheten beschlossen hat. Die Kirche braucht freiwillige und hauptamtliche Kräfte, die sich dem Unterricht, der Unterweisung und Erziehung unserer christlichen Jugend in besonderer Weise hingeben können.

Zu gegebener Zeit werde ich den Brüdern den übrigen Arbeitsertrag der Synode zugänglich machen. Das Grusswort an die Gemeinden finden Sie in diesem Brief. Ausserdem sind Weisungen der Synode an die Gemeinden ergangen, die bestimmt sind zu gründlicher Schulungsarbeit in den einzelnen Gemeinden und ihren Arbeitsgruppen. Diese Weisungen stehen unter dem Wort Röm. 13, 11+12: Weil wir solches wissen, nämlich die Zeit, dass die Stunde da ist, aufzustehen vom Schlaf (sintemal unser Heil jetzt näher ist, denn da wir gläubig wurden; die Nacht ist vorgerückt, der Tag aber nahe herbeigekommen): So lasset uns ablegen die Werke der Finsternis und anlegen die Waffen des Lichtes.

Ausserdem lagen der Synode gründliche Vorarbeiten über Kirche und Kirchenleitung zur Beschlussfassung vor. Auch hier ist das in Oeynhausen erarbeitete weitergeführt worden. Bedeutsam war auch die Inangriffnahme der konfessionellen Frage innerhalb der altpreussischen Union. Es geht hier darum, dass einerseits Lutheraner und Reformierte sich der Gabe Gottes in ihrem Bekenntnis bewusst werden und dass lutherische wie reformierte Gemeinden sich ordnen nach ihrem Bekenntnis. Andererseits ist zu bedenken, dass jeder falsche Schritt auf diesem Gebiet eine unheimliche Dynamik hat und uns in die Gefahr bringt, dass der Leib Christi, den wir in der evangelischen Kirche der altpreussischen Union glauben, zerteilt wird. Es kam hier zur Bildung von Konventen. Die anderen Teile der Vorlage wurden den Konventen zur Vorbereitung für eine künftige Synode übergeben. Diese Preussensynode soll zwischen Ostern und Pfingsten tagen und sich ausschliesslich mit dieser Frage befassen. Möchte es uns auf der 5. Preussensynode gehen wie den Aposteln bei der ersten Synode der christlichen Kirche Apostelgesch. 15, wo man nach langem Mühen sagen durfte: Es gefällt dem Heiligen Geist und uns.

Dass die Gemeinde noch im Sturm ist, wurde uns gleich am ersten Tage offenbar, als aus Glogau die Nachricht eintraf: Der Leiter der Bekennenden Gemeinde in Glogau, Rechtsanwalt Bunke, der Sohn des bekannten Spandauer Pfarrers, wurde in Schutzhaft genommen, weil er durch die Bekanntmachungen der Bekennenden Kirche bei den Bekenntnisversammlungen Unruhe in die evangelische Bevölkerung hineingetragen habe. Die schlesischen Brüder baten Bruder Dahlkötter-Lippstadt und mich, noch am Nachmittag nach Glogau zu fahren. Dort haben wir die Bekennende Gemeinde durch Gottes Wort stärken dürfen. Ein Besuch im Gefängnis, der uns von der Staatspolizei zugesagt war, konnte leider nicht ausgeführt werden wegen der ablehnenden Haltung der Gefängnisverwaltung. Abends nach der Versammlung durften wir noch kurz Frau Rechtsanwalt Bunke grüssen und fuhren dann durch Schlesiens Weiten zurück nach Breslau.

Der letzte Tag stellte nach den arbeitsreichen Tagen und Nächten besondere Anforderungen an die Leitung und an jeden Synodalen. Von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr morgens bis 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends wurde eine Vorlage nach der anderen gründlich noch einmal durchberaten und verabschiedet. Als Superintendent Staemmler-Gross Ku-

der 4. Bekenntnissynode

der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union.

Die in Breslau in der Adventszeit versammelte Synode grüsst die Gemeinden. Der Kampf gegen Christus und seine Kirche nimmt, versteckt und offen, immer schärfere Formen an. Menschlich gesehen, werden wir Christen heute in eine dunkle, ja ausweglose Lage gestossen. Wir können jetzt nicht mehr darauf vertrauen, dass die Verkündigung des Evangeliums und die christliche Erziehung und Sitte durch irdische Sicherungen erhalten wird. Wir müssen es erfahren und lernen, was es heisst, wenn unser Herr Jesus Christus sagt: "Ihr müsst gehasst werden von jedermann um meines Namens willen". Wir sind in solcher Stunde als Christenmenschen aber gerufen, nur unserem Herrn Christus zu vertrauen, dem Er, der Gekreuzigte und Auf-erweckte, hat für uns Hass und Verfolgung getragen. In den Bedrohungen und Bedrängnissen dieser Zeit geht es uns nach dem Wort des Herrn: "In der Welt habt ihr Angst." Und in dieser Angst werden wir täglich versucht, unseren Glauben zu verstecken und Christus vor unseren Mitmenschen zu verleugnen. Aber er ruft uns zu: "Seid getrost, ich habe die Welt überwunden." Dieses Wort trägt uns, wenn wir ihm glauben. Es wird uns mitten in solcher Anfechtung zur Kraft, Ihn freudig zu bekennen. Es hilft uns über alle Furcht vor der Zukunft und über alle Sorgen um unsere Existenz hinweg, denn so tröstet uns das Wort: "Alle eure Sorge werfet auf ihn, denn er sorget für euch." Darum wollen wir uns nicht abhängig machen von unserer eigenen Angst oder Zuversicht, auch nicht von dem Misslingen oder Gelingen unseres Tuns, auch nicht von der Verachtung oder der Zustimmung der Leute. Wir wollen nicht müde werden, auf die Verheissung und Weisung unseres Herrn zu schauen, der uns in aller unserer Ohnmacht segnet. Unser Trost ist die Botschaft, dass Jesus von Nazareth der Heiland aller Welt ist und die Verheissung, dass die Pforten der Hölle Seine Kirche nicht überwältigen werden. Er ist bei uns alle Tage bis an der Welt Ende.

---

Verordnung an die Provinzialbruderräte betreffend die kirchliche Unter-  
weisung und Erziehung.

Die Synode erinnert an die Heiligkeit der Taufe und an ihre verpflichtende Bedeutung für die kirchliche Unterweisung und Erziehung der Getauften:

- A. Die Synode macht es den Provinzialbruderräten zur Pflicht, planmässig darauf hinzuwirken, dass Gabe und Verpflichtung der Taufe in der mit ihr verbundenen schriftgemässen Verkündigung und Seelsorge und einer kirchlichen Gestaltung der Tauffeier klar bezeugt wird.
- B. Die Synode erklärt es für ein unbedingtes Erfordernis, die kirchliche Unterweisung der Getauften durch das gesamte Kindes- und Mannesalter hindurch planmässig auszubauen. Dazu gehört:
  - a. die Einführung der häuslichen Andacht und Unterweisung,
  - b. evangelische Kindergärten und Horte,
  - c. die Erfassung aller getauften Kinder vom Schuleintritt an bis zum Konfirmandenunterricht im Kindergottesdienst,
  - d. die Einführung des 2. Konfirmandenjahres,

e. eine geregelte kirchliche Unterweisung der Konfir-  
mierten bis zum 18. Lebensjahr.

Die Synode fordert die Provinzialbruderräte auf, dafür zu sorgen, dass diese Aufgabenangefasst und von Pfarrern, Gemeindegemeinderäten oder Bruderräten als ihre Pflicht anerkannt werden.

- C. Die Synode beschliesst die Ausbildung von Katecheten.  
Sie macht es den Provinzialbruderräten zur Pflicht, um die Ausbildung einer genügenden Zahl von Katecheten und um Kurse für kirchlichen Unterricht besorgt zu sein.

---

Erklärung der Synode zum Eingriff des Staates in die kirchliche Ausbildung der Prediger.

1. Synode stellt fest, dass die Kirche in zunehmendem Masse durch staatliche Anordnungen verhindert wird, die wissenschaftlich-theologische Ausbildung ihres Nachwuchses für das geistliche Amt wahrzunehmen. An den theologischen Fakultäten wird die Arbeit in Forschung und Lehre entkirchlicht. Die Teilnahme an theologischen Lehrgängen, die die Bekennende Kirche eingerichtet hat, ist den Studenten durch das Reichserziehungsministerium unter Androhung des Ausschlusses von allen deutschen Universitäten untersagt. Die theologischen Lehrgänge selbst werden als "Eingriffe... in die Belange des Staates betreffs Erziehung des theologischen-akademischen Nachwuchses" verboten. Die Theologische Schule Elberfeld ist ohne Angabe des Grundes staatspolizeilich geschlossen worden. Mit alledem nimmt der Staat die wissenschaftlich-theologische Ausbildung der zukünftigen Träger des geistlichen Amtes als sein alleiniges Recht in Anspruch.
2. Synode sieht darin einen Eingriff in die Aufgabe der Kirche, eine Verletzung der ihr vom Staate zugesicherten Selbständigkeit, eine Antastung ihres Bekenntnisses und in alledem einen Angriff auf die künftige Predigt der Kirche.
3. Synode erklärt, dass es der Kirche von Schrift und Bekenntnis her verwehrt ist, das theologische Lehramt preiszugeben.
4. Synode nimmt die Wahrnehmung der kirchlich-theologischen Ausbildung durch die bisherigen Massnahmen und Einrichtungen des Bruderrates auf ihre Verantwortung. Sie beauftragt den Bruderrat, für den Aufbau wissenschaftlich-theologischer Ausbildungsstätten und für eine verantwortliche Beratung der Studenten hinsichtlich ihres kirchlich-theologischen Studiums an Fakultäten und kirchlichen Ausbildungsstätten Sorge zu tragen.
5. Synode erinnert die theologischen Lehrer an ihren kirchlichen Auftrag und erwartet, dass sie ihm unter allen Umständen gerecht werden. Sie erinnert die Studenten der Theologie daran, dass sie ein Amt der Kirche begehren, und erwartet, dass sie ihr Studium nach den Weisungen der Kirche durchführen. Sie weist die Gemeinden daraufhin, dass der Angriff auf das Katheder des Lehramtes der Angriff auf die Kanzel des Predigtamtes ist und ermahnt sie, nicht nachzulassen in der Fürbitte und dem Opfer für die Arbeit der Kirche an ihren zukünftigen Predigern.

---

Verordnung zum Kirchengesetz betr. die Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen vom 5. resp. 9. Mai 1927.

Die Synode weiss sich verpflichtet, die Zurüstung des theologischen Nachwuchses zum geistlichen Amt als Aufgabe der Kirche wahrzunehmen. Deshalb beschliesst die Synode im Anschluss an die Beschlüsse

der 3. Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vom 6. Juni 1935 über Vorbildung und Prüfung der Pfarrer der Bekenntenden Kirche und gezwungen durch die fortschreitende Verbannung der reinen Lehre und der evangelischen Wahrheit/durch den Erlass des Reichsarschleungsministeriums vom 17. November 1936 (W I 1 4910/36): Solange die Entkirchlichung der staatlichen Fakultäten andauert, werden die Examenkandidaten von dem Erfordernis befreit, dass sie mindestens acht bzw. sechs Semester ihres Studiums "bei einer deutschen oder bei einer anderen vom Kirchensenat als geeignet anerkannten theologischen Fakultät" studiert haben müssen. (Kirchengesetz betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen 5. Mai 1927; § 4; Kirchengesetz betr. Vorbildung und Anstellung der Vikarinnen 9. Mai 1927 § 3) auf die mindestens vierjährige Studienzeit werden ihnen daher diejenigen Semester vollzählig angerechnet, welche sie auf den von der Bekenntenden Kirche eingerichteten oder anerkannten kirchlich-theologischen Ausbildungsstätten verbracht haben.

Die sachlichen Anforderungen der theologischen Prüfungen bleiben unberührt.

Die Synode nimmt es auf ihre Verantwortung, dass kirchlicherseits mit dem nach dieser Notordnung abgelegten Prüfung die Anwartschaft auf das Pfarramt verbunden bleibt.

/ + von den theologischen Fakultäten sowie gezwungen

---

Fortsetzung von Seite 2.

gel (Prov. Sachsen), der für die 4. Tagung zum Präses der Synode gewählt worden war, diese Breslauer Tagung schloss, erhob sich <sup>aus</sup> der Versammlung die Stimme unseres Bruders Asmussen, in die dann die ganze Synode dankend einfiel:

Lob, Ehr und Preis sei Gott, dem Vater und dem Sohne und dem, der beiden gleich im höchsten Himmelsthronen, dem dreimal Einen Gott, als der ursprünglich war und ist und bleiben wird jetzt und immerdar.

Die Arbeit der Synode ist abgeschlossen, die Arbeit in den Provinzen vor allem in den Gemeinden hat zu beginnen.

Da dies voraussichtlich der letzte Coetusbrief im alten Jahre ist, so grüsse ich die Brüder mit dem apostolischen Gruss: Der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus.

gez. Karl Immer